

Beratungsvorlage:

☐ der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP		am
☐ der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP		am
☐ der öffentlichen BA-Sitzung	TOP		am
☒ der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	8.3	am 28.07.2026

TOP:

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der digitalen Plattform „Virtuelles Amt“
Teilnehmer: Herr Josef Hahn, SYNCPILOT Group, Augsburg

Sachverhalt:

Die Gemeinde verfolgt entsprechend der beschlossenen Digitalisierungsstrategie konsequent das Ziel, digitale Angebote auszubauen, insbesondere dort, wo diese den Bürgerinnen und Bürgern einen unmittelbaren Mehrwert bieten.

Mit dem Virtuellen Amt bietet die Komm.ONE gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner SYNCPILOT eine Plattform an, über die Beratungsgespräche und Verwaltungsleistungen vollständig digital durchgeführt werden können. Bürgerinnen und Bürger können ortsunabhängig per Video mit der Verwaltung in Kontakt treten, Formulare gemeinsam bearbeiten, Dokumente austauschen und elektronisch unterschreiben.

Da das Angebot der Komm.ONE für das „Virtuelle Amt“ der Verwaltung erst nach der Erarbeitung und Beschlussfassung der Digitalisierungsstrategie vorlag, konnte die Maßnahme in der damaligen Priorisierung nicht berücksichtigt werden. Die Verwaltung stellt das Produkt daher unabhängig von der bestehenden Maßnahmenliste vor, damit der Gemeinderat über den möglichen Einsatz und eine Aufnahme in die künftige Haushalts- und Projektplanung entscheiden kann.

Durch die Kooperation zwischen Komm.ONE und SYNCPILOT kann die Lösung vergaberechtskonform über Komm.ONE bezogen werden.

In der Sitzung wird ein Vertreter der Firma SYNCPILOT das Produkt und dessen Einsatzmöglichkeiten vorstellen.

Das Virtuelle Amt bietet insbesondere folgende Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger:

- persönlicher Bürgerservice ohne Besuch des Rathauses,
- digitale Abwicklung kompletter Verwaltungsverfahren,
- geringere Wartezeiten und Entlastung des Publikumsverkehrs,
- flexiblere Arbeitsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden,
- weiterer Ausbau der digitalen Bürgerservices.

Für einen sinnvollen Einsatz empfiehlt die Verwaltung zunächst vier Lizenzen: 2 × Einwohnermeldeamt, 1 × Sozialbereich, 1 × Administration (zwingend).

Nach dem vorliegenden Angebot von Komm.One entstehen folgende Kosten (brutto):

einmalige Bereitstellung: 15.300,00 €

laufende Kosten: 5.136,00 € jährlich (Bei 4 Lizenzen)

Die Aktivierung der Terminvereinbarung (3.500 €), die erweiterte Schulung der Nutzer je Teilnehmer (150,00 €) und die Administratorenschulung (335,00 €) sind im Angebotspreis nicht enthalten und fallen zusätzlich an. Für die laufenden Kosten gibt es zudem keine Preisbindung. Zu berücksichtigen ist, dass es sich um dauerhaft anfallende Lizenzkosten handelt.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2026 sind für die Einführung des Virtuellen Amtes keine Mittel vorgesehen.

Die im laufenden Haushaltsjahr eingeplanten Mittel für die Digitalisierung sind bereits für laufende bzw. begonnene Projekte vorgesehen, die entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen

Digitalisierungsstrategie priorisiert wurden. Eine Finanzierung des Virtuellen Amtes aus diesen Mitteln ist daher nicht möglich.

Die Einführung des Virtuellen Amtes verursacht im Einführungsjahr Gesamtkosten von bis zu 24.721 €. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und der dauerhaft anfallenden Lizenzkosten empfiehlt die Verwaltung, die Maßnahme im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2027 zu behandeln.

Dadurch hält sich der Gemeinderat die Möglichkeit offen, das Projekt gegenüber anderen dringenden Vorhaben der Gemeinde zu priorisieren und das Kosten-Nutzen-Verhältnis, insbesondere im Hinblick auf den zu erwartenden Nutzen für die Bürgerschaft und den erforderlichen Mitteleinsatz, im Gesamtkontext des Haushalts abzuwägen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel und die Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2027 zu entscheiden. Dabei ist die Einführung des Virtuellen Amtes gegenüber den übrigen Investitions- und Digitalisierungsmaßnahmen der Gemeinde zu priorisieren.